

Seminare
auch
einzeln
buchbar!

Von den Besten lernen.



**Univ.-Prof.
Dr. Schauer**
Experte
für Erbrecht
Universität Wien



**Univ.-Prof.
Dr. Deixler-
Hübner**
Expertin für
Zivil- und
Zivilprozessrecht
Universität Linz



**RA DDR.
Müller, TEP**
Rechtsanwältin
Müller Partner
Rechtsanwälte



**Hon.-Prof.
RA Mag.
Dr. Csoklich**
Rechtsanwalt
Doralt Seist
Csoklich RÄe

seminar 1

Die Erbgeneration in der Stiftung

22. April 2015, Wien
07. Oktober 2015, Wien
jeweils von 9.00–13.00 Uhr

seminar 2

Die Stiftung als Gestaltungsinstrument

20. Oktober 2015, Wien
von 9.00–16.30 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit RA DDr. Müller, TEP

IHR NUTZEN

Es gibt mehr als 3.000 eingetragene Privatstiftungen, von diesen sind mehr als 90 % stifterorientiert. Mit anderen Worten: Der Stifter hat sich umfangreiche Einflussrechte (Änderungsrechte etc.) auf die Stiftung vorbehalten.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Tod eines Stifters auftreten können, sowie eine umfassende Darstellung der Möglichkeiten, wie einer Versteinerung der Stiftung und einer Machtverschiebung hin zum Stiftungsvorstand entgegengewirkt werden kann.

SEMINARINHALTE

9.00–13.00 Uhr

RA DDr. Müller, TEP

Der Tod des Stifters

- Verschollenheit/Todeserklärung
- Stifter und Pflichtteilsrecht
- Auswirkungen auf die Stiftung
- Gestaltungsrechte nach dem Tod des Stifters

Die Geschäftsunfähigkeit des Stifters

- Sachwalter
- Vorsorgevollmacht

Gestaltungsmöglichkeiten

- Foundation Governance
- Stiftermehrheit

- Einrichtung und Gestaltung weiterer Organe
 - Bestellungs-/Abberufungsrechte
 - Mitwirkungsrechte an der Verwaltung
- Substiftungen
- Sonderrecht auf Geschäftsführung
- Gestaltungsmöglichkeiten bei Geschäftsunfähigkeit des Stifters

Formulierungsbeispiele

Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die Auswirkungen für Begünstigte

Erfolgsfaktoren für den Generationenwechsel

Die Stiftung als Gestaltungsinstrument

seminar 2

mit Univ.-Prof. Dr. Schauer, Univ.-Prof. Dr. Deixler-Hübner, RA DDr. Müller, TEP, RA Mag. Dr. Csoklich

IHR NUTZEN

Das Seminar befasst sich schwerpunktmäßig mit den stiftungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Einflussnahme, vor allem der Begünstigten, auf die Privatstiftung sowie mit den zahlreichen Fragen aus dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, die auftreten können, wenn die Stiftung Gesellschaftsbeteiligungen hält. Weitere Vorträge sind familienrechtlichen und erbrechtlichen Berührungspunkten der Stiftung gewidmet. Die Vortragenden sind führende ExpertInnen des Privatstiftungsrechts und seiner angrenzenden Rechtsgebiete aus Wissenschaft und Praxis.

SEMINARINHALTE

9.00–10.30 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Schauer

Stiftung und Erbrecht

- Pflichtteilsanrechnung | Pflichtteilsdeckung durch Einräumung der Begünstigtenstellung
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Vererbung von Ansprüchen aus der Begünstigten- und Letztbegünstigtenstellung
- Neue Gestaltungsmöglichkeiten durch die EU-Erbrechtsverordnung?

10.45–12.15 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Deixler-Hübner

Stiftung und Familienrecht

- Unternehmen und Aufteilungsverfahren
- Einbringung von Ehevermögen in eine Privatstiftung
- Privatstiftung und Unterhalt
- Zuwendungen an begünstigte Ehegatten
- Informationsrechte von Ehegatten und Kindern
- Privatstiftung & Wohnungserhaltungsanspruch nach § 97 ABGB
- Durchsetzung der Aufteilungs- und Unterhaltsforderungen gegen den Stifter

13.15–14.45 Uhr

RA DDr. Müller, TEP

Begünstigtenrechte – stiftungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Einflussnahme

- Einflussnahme durch Errichtung eines Beirats
 - Bestellungs- und Abberufungsrechte
 - Zustimmungsrecht | Zuwendungsentscheidungen
 - Vergütungsregelung des Stiftungsvorstands
- Substiftungen
- Sonderrechte und Geschäftsführung
- Gestaltungsmöglichkeit bei Gestaltungsunfähigkeit des Stifiers

15.00–16.30 Uhr

Hon.-Prof. RA Mag. Dr. Csoklich

Stiftung und Gesellschaftsrecht

- Einlagenrückgewähr
- Eigenkapitalersatzrecht
- Stimmverbote | Organverflechtung
- Aufsichtsratspflicht
- Ausübung der Gesellschafterrechte durch Stiftungsvorstand
- Kapitalmarktrechtliche Aspekte

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-29 DW-14

Seminar 1

Die Erbgeneration in der Stiftung



22. April 2015, Wien



07. Oktober 2015, Wien



Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminar 2

Die Stiftung als Gestaltungsinstrument



20. Oktober 2015, Wien



Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Ort ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Seminar 1 von 9.00-13.00 Uhr / Seminar 2 von 9.00-16.30 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN



KonzipientIn



BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

Fax

FIRMA

Beschäftigte



bis 100



100-200



über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNG

€ 350,- exkl. USt. (Seminar 1)

€ 480,- exkl. USt. (Seminar 2)

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (für 1 Pers.)

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar!

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen (Ganztag) bzw. Pausen-Snack (Halbtag) und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Daniela Wastl, BSc (WU)

Projektorganisation: Christina Hochleitner

TEILNEHMERKREIS

- ✓ RechtsanwältInnen
- ✓ NotarInnen
- ✓ WirtschaftsprüferInnen
- ✓ UnternehmensberaterInnen
- ✓ StifterInnen
- ✓ VermögensberaterInnen & -treuhänderInnen
- ✓ Banken

Details & weitere Infos auf

ars.at

